

**Beschlussvorlage
zum TOP 5
„Ergänzende Stellungnahme des Beirates als Träger öffentlicher Belange zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 107“
der Beiratssitzung am 29.01.2019**

Der Beirat Burglesum möge beschließen:

Zu der bereits abgegebenen Stellungnahme des Beirates Burglesum als Träger öffentlicher Belange zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 107 vom 23.10.2018 fordert der Beirat ergänzend die Herstellung von jeweils zwei Pflichtstellplätzen pro Wohneinheit und damit eine rechtlich mögliche Abweichung vom Stellplatzortsgesetz.

Eine Abweichung ist unter der Berücksichtigung besonderer Umstände möglich. Diese liegen nach Auffassung des Beirates vor, da das Plangebiet nicht in Zentrumsnähe liegt, sondern vielmehr in einer Randlage mit entsprechenden Entfernungen zum ÖPNV und SPNV. Darüber hinaus richten sich die einzelnen Wohneinheiten an zumeist junge Familien.

Bereits an anderer Stelle, war erkennbar, dass diese Zielgruppe einen hohen Mobilitätsbedarf hat, der in dieser Lage mit dem vorhandenen ÖPNV nicht gedeckt werden kann und entsprechend von mehr als einem Pkw pro Wohneinheit ausgegangen werden muss. So herrscht zum Beispiel im Lesum Park aufgrund der geringen Anzahl von Pflichtstellplätzen schon jetzt ein Parkplatzmangel im öffentlichen Raum, obwohl die Baumaßnahmen zum Wohnungsbau noch nicht abgeschlossen sind. Daraus resultieren Beschwerden von Anwohner*innen über zugeparkte Flächen und eine Vielzahl von Parkverstößen, wie das Parken im Halteverbot etc.

Ferner ist festzuhalten, dass das Plangebiet grundsätzlich über ausreichenden Platz zur Errichtung weiterer Stellplätze verfügt – anders als in Ballungsgebieten.

Eine Aufstockung der Pflichtstellplätze für die zu errichteten Wohneinheiten sorgt für eine Entspannung des schon jetzt nicht ausreichenden öffentlichen Parkraums, sowohl im Plangebiet, als auch in den umliegenden Straßen.